

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/1749/2023 vom 23. August 2023
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	07.09.2023

Neuausrichtung des Wettbewerbs MEERkunst

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, der Kulturpreis MEERkunst wird ab dem Jahr 2024 nach unten beschriebenen Sachverhalt neu ausgerichtet.

Alternativen:

Keine

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass sich nur wenige Künstler für die Teilnahme an der City Lights Aktion und Bildhauerei der Stadt Meerbusch gemeldet haben. Gespräche mit Kunstschaffenden haben enthüllt, dass der Kulturpreis und die damit verbundene Ausschreibung als unattraktiv empfunden werden, da kein deutlicher Mehrwert für die Teilnehmer erkennbar ist. Weder wird ein Preisgeld vergeben, noch erlangen die Künstler finanzielle Vorteile aus ihrer Teilnahme.

Um die Attraktivität des Kulturpreises zu steigern, wird vorgeschlagen, diesen ab dem Jahr 2024 wie folgt neu auszurichten.

Für die Bildhauerei:

Der Kulturpreis für die Bildhauerei soll auf zwei Jahre gestreckt werden. Hierbei wird ein Gesamtpreisgeld von **7500 Euro** ausgelobt. Aus dem Betrag werden auch die Material- und Werkstattkosten für die Erstellung gezahlt. Weiterhin wird das Objekt im öffentlichen Raum ausgestellt werden. Hier soll neben dem Platz am Wieneweg ein zweiter Ort (z.B. in Büderich: Hallenbadpark oder Dr.-Franz-Schütz-Platz) gefunden werden. Dadurch ist das Objekt zwei Jahre in der Stadt und an unterschiedlichen Standorten sichtbar. Ein Kauf des Objektes wird nach dieser Zeit in Aussicht gestellt.

Für die City Lights Aktionen:

Im Rahmen der City Lights Aktion könnten zwei Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität des Kulturpreises zu erhöhen: Zum einen könnte zusätzlich ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro für die Gewinner ausgelobt werden. Zum anderen könnte eine gemeinsame Ausstellung in einem öffentlichen Raum organisiert werden, um die Werke der Künstler einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit des Verkaufs eigener Werke.

An den Ausstellungen könnte zusätzlich auch die Sparte Bildhauerei teilnehmen.

Ziel:

Durch die Neuausrichtung des Kulturpreises wird angestrebt, mehr Künstler zur Teilnahme an den City Lights Aktionen und der Bildhauerei zu motivieren. Die Schaffung von finanziellen Anreizen sowie die Möglichkeit zur öffentlichen Präsentation der Kunstwerke sollen die Attraktivität des Kulturpreises steigern und die lokale Kunstszene stärken.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Durch nicht mehr jährliche Ausgaben von 5.000 Euro, sondern nur noch alle zwei Jahre 7.500 Euro reduzieren sich die Ausgaben in der Sparte Bildhauerei um 2.500 Euro. Durch die nicht mehr jährlichen Ausgaben von 3.000 Euro, sondern nur noch alle zwei Jahre von 5.000 Euro reduzieren sich die Ausgaben um 1.000 Euro. Zusammen ergibt dies eine Ersparnis von 3.500 Euro.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Kulturdezernent

Anlagenverzeichnis: